

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Gemeinde Roduchelstorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/3/391/2008</b>	<b>- Fachbereich III</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>J.Hillbrecht</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>27.11.2008</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-131</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>jJ.Hillbrecht@schoenberger-land.de</b>			
<b>Zustimmung zur Wahl und Ernennung des stellv. Gemeindeführer der Gemeindeführer Roduchelstorf</b>					
<b>Beratungsfolge</b> 27.11.2008      Gemeindevertretung Roduchelstorf			Abstimmung:		
			Ja	Nein	Enth.

## Sachverhalt:

Der Kamerad Stefan Teude wurden am 13.06.08 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Gemeindeführer Roduchelstorf zum stellv. Gemeindeführer gewählt.

Nach § 4 der Verordnung über die Laufbahn, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung FwLaufbDgr AusbVO M-V) vom 27 August 2004 werden den gewählten und bestellten Führungskräften nach abgeschlossener Mindestausbildung für ihre Funktion der ihm laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Roduchelstorf stimmt der Wahl des Kameraden Stefan Teude zum stellv. Gemeindeführer zu, er wird für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahre) zum Ehrenbeamten ernannt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2008 der Gemeinde Roduchelstorf unter der Hhst.1300.4000 wurden die Aufwandsentschädigungen für Gemeindeführer und seiner Stellvertreter eingestellt.

\_\_\_\_\_  
J.Hillbrecht  
SB

\_\_\_\_\_  
V.Schuhr  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB